

## Aufnahmekriterien für Krippe/ Elementar/ Hort

---

Fachbereich Kindertagesstätten

Die Aufnahme richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Werden mehr Kinder angemeldet als Plätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, werden Kinder der Standortgemeinde vorrangig aufgenommen und das Anmeldedatum tritt als Kriterium für die Aufnahme zurück wenn die Familie eine oder mehrere folgender Situationen betreffen:



- Das Kind lebt mit einem alleinstehenden Sorgeberechtigten, der zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Familie einer Beschäftigung nachgeht, nachgehen möchte, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befindet oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend.
- Beide Sorgeberechtigte, gehen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Familie einer Beschäftigung nach, oder wollen einer Beschäftigung nachgehen, befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung oder nehmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend.
- Aufgrund sozialer Benachteiligung liegt eine pädagogische Dringlichkeit vor, z.B.: andauernde schwere Krankheit eines/einer im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten, besonderer kultureller oder sozialer Integrationsbedarf des Kindes.
- Das Kind konnte bereits im Vorjahr nicht aufgenommen werden und steht seitdem weiterhin auf der Warteliste da es auch in einer anderen Einrichtung keinen Platz gefunden hat.
- Geschwisterkinder des Kindes besuchen bereits die Einrichtung.

Sind mehr gleichermaßen berechnete Kinder angemeldet als freie Plätze vorhanden sind, werden Plätze im Losverfahren vergeben.

Außerdem ist zu beachten, dass

- **Krippenkinder** frühestens mit dem Tag der Geburt für einen Platz angemeldet werden können und Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren bevorrechtigt aufgenommen werden.
- **Elementarkinder** in der Regel mit Vollendung des 3. Lebensjahres in eine Elementargruppe aufgenommen werden. Bei gleichen Aufnahmegründen sind ältere vor jüngeren Kindern aufzunehmen. Kinder, die bereits die Krippe der Einrichtung besuchen, werden vorrangig vor „externen“ Kindern aufgenommen.

Der Träger behält sich vor bei einer Gruppenschließung/-erweiterung von den Kriterien abzuweichen, um eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur (Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund) in der Einrichtung bzw. neuen Gruppe zu ermöglichen.